

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 157 - 157

Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Neubearbeitung ihres Werkes zu unterziehen. Es liegt nunmehr von dem inzwischen aus dem Seine'schen in den Bahlen'schen Verlag übergegangenen Werke zweiter Auflage die Bearbeitung des allgemeinen Theiles und des allgemeinen Theiles des Rechtes der Schuldverhältnisse (§§ 1—432 B.G.B.) vor.

Die hervorragenden Eigenschaften, welche ich dem Werke schon bei der ersten Besprechung nachrühmen konnte, finden sich im erhöhten Maße bei der zweiten Auflage. Dies gilt nicht nur von der erhöhten Uebersichtlichkeit, die durch den Anschluß an das System des B.G.B. und die Anbringung der Paragraphenzahlen des B.G.B. an dem Rande der sie betreffenden Stellen der Darstellung erzielt ist, sondern auch von dem Inhalte selbst.

Die bereits früher bearbeitet gewesenen Theile haben eine eingehende Durchsicht erfahren, bei der die neuen Erscheinungen der Literatur und der Rechtsprechung reichlich benutzt wurden. Die neu bearbeiteten Partien, darunter namentlich das Recht der juristischen Personen, schließen sich würdig den anderen an. Daß bei den vielen großen und kleinen Streitfragen, die das neue Recht überall bietet, die Verf. nicht immer alle Zweifel zu beseitigen vermögen, ist selbstverständlich; immer aber findet man bei ihnen eine dem Bedürfnisse der Praxis und dem Inhalte des Gesetzes Rechnung tragende Behandlung und eine Veranschaulichung durch Beispielfälle, die den Vorzug haben, nicht todte Erzeugnisse der Studierstube, sondern lebendige Kinder des Lebens zu sein.

Das Werk, dessen baldige Fertigstellung zu hoffen und zu wünschen ist, wird in seiner glücklichen Vereinigung von Lehrbuch und Kommentar eine werthvolle Hülfe für Studium und Praxis des neuen Rechtes bieten.

Neumann.

6.

Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch. Sonderabdruck aus dem Sächsischen Archiv für Bürgerliches Recht und Prozeß. Leipzig 1901. Koßberg & Berger. (M. 10,—.)

Der größere Theil dieser Vorträge, wenn das nicht auch von denjenigen zu gelten hat, bei denen die Zeit ihrer Entstehung nicht angegeben ist, stammt aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Soweit Zeiten angegeben werden, sind die Vorträge 1897 oder 1898 gehalten. Die Vorträge waren offenbar bestimmt, juristisch gebildeten Zuhörern einen kurzen Abriß des neuen Rechtes vorzuführen. Dabei ist überall das im Königreiche Sachsen geltende Recht zum Ausgangspunkte genommen oder zur Vergleichung herangezogen. Die Vorträge, die von besonders zur Einführung in das neue Recht berufenen Personen gehalten wurden, erscheinen durchaus geeignet, auch weiterhin anregend zu wirken, und es ist dankenswerth, daß sie aus dem Sächsischen Archiv für Bürgerliches Recht zu einem Sonderabdrucke herausgenommen sind. Der Sonderabdruck ist so wortgetreu, daß er auch Citate aus jener Zeitschrift als „in diesem Bande“ enthalten wiedergiebt.